

Wolfgang Völker

## **Bürger und Geld – Die Faulenzer sind zurück!**

Als die jetzige Chefin der Bundesagentur für Arbeit noch Arbeits- und Sozialministerin einer großen Koalition und Chefin der SPD war, veröffentlichte sie im November 2018 in der FAZ in groben Zügen das Programm zur Überwindung von Hartz IV. Motiviert war Andrea Nahles dazu nicht nur durch die im Lauf der Jahre seit Schröders Kanzlerschaft deutlich werdende Kritik an den so genannten Hartz-Reformen, die von Erwerbsloseninitiativen, später auch Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften, gelegentlich sogar durch Jobcenter-Personalräte oder die Sozialgerichtsbarkeit geäußert wurde. Diese Kritik war mit Erfahrungen aus dem Alltag der Leistungsberechtigten und der Jobcenter gesättigt. Getrieben wurde Nahles vor allem, weil der SPD die Wähler:innen aus ihrem klassischen Milieu davongelaufen waren. Warum auch sollten diese „einfachen Leute“ eine Partei wählen, die aus dem von ihr früher hochgehaltenen Sozialstaat ein Trampolin in den Arbeitsmarkt machen wollte. Arbeit um jeden Preis bei Strafe des Entzugs des Existenzminimums war zum „Markenkern“ der neu geforderten Beziehung zwischen Bürger:innen und Staat gemacht worden.

Die These, dass Hartz IV überwunden werden müsse, wurde seit Nahles Ankündigung in steter Regelmäßigkeit von Spitzenpolitiker:innen der SPD und auch der GRÜNEN, die ja die Agenda 2010 mitgetragen hatten, wiederholt und in entsprechenden Parteitagebeschlüssen bestätigt. Auch das Bundesverfassungsgericht zeigte mehrfach der herrschenden Politik Grenzen auf, was die im Slogan vom Fördern und Fordern verborgene schwarze Pädagogik und die in Euro und Cent nachzählbare Willkür bei der Festsetzung der Höhe der Regelsätze anging.

Nun haben wir Pandemiejahre (scheinbar) hinter uns, in denen zu Tage trat, woran die Existenzsicherung im real existierenden Kapitalismus krankt. Nun erleben wir beängstigende inflationäre Entwicklungen nicht zuletzt bei den Preisen von Lebensmitteln und Haushaltsenergie. Gleichzeitig haben wir eine zunehmende, auch von bürgerlichen Ökonom:innen nicht bestrittene und in amtlichen Statistiken dokumentierte Zunahme von privatem Reichtum und eine sich ausweitende Armut, nicht zu vergessen die Unternehmen, die an der multiplen Krise dieser Gesellschaft verdienen. Exorbitant wachsende soziale Ungleichheit gehört wesentlich zu diesen Krisen, mehr noch: Soziale Ungleichheit und Klassenverhältnisse sind gleichzeitig permanenter Normalzustand dieser Gesellschaft.

Nun haben wir seit längerem eine Regierungskoalition auf Bundesebene, die sich einerseits programmatisch dem Respekt vor dem Leben der „einfachen Leute“ verschrieben hat, andererseits aber auch nicht bereit ist, privat angeeigneten Reichtum über Steuern umzuverteilen oder „Entlastungspakete“ entlang sozialer Ungleichheitslagen zu schnüren. Zum vertraglichen Konsens dieser Koalition gehörte auch, Hartz IV mit einem „Bürgergeld“ zu überwinden. Der zu Beginn der Regierungszeit dieser Koalition oftmals geäußerte Plan, die armen Kinder und ihre Familien vor dem Stigma und dem Alltag von Hartz IV durch eine Kindergrundsicherung zu retten, ist inzwischen ad acta gelegt worden. Die Überwindung von Hartz IV in Form eines Bürgergeldes jedoch nicht.

Die Nutzung des Begriffs Bürger im Zusammenhang mit der schlichten Existenzsicherung ist sicher der Erfahrung geschuldet, dass Sozialpolitik gemäß „Hartz IV“ Menschen in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen aus elitärer Perspektive als gescheiterte Existenzen, der Arbeitsunwilligkeit Verdächtige und am eigenen Elend selbst schuldige Versager:innen stigmatisiert und arm gehalten hat. Viele Leistungsberechtigte fühlten sich als Bürger:innen zweiter Klasse behandelt, deren Rechtsanspruch auf ein soziokulturelles Existenzminimum nur um den Preis der Unterwerfung des eigenen Lebens unter die Regie der Jobcenter überhaupt formuliert werden konnte. Der neue Begriff soll wohl die Botschaft verbreiten, dass künftig etwas respektvoller mit den Leistungsberechtigten umzugehen sei. Der Begriff

Bürger muss eigentlich als „deutsche Staatsbürger“ gelesen werden, denn EU-Bürger:innen sind trotz Freizügigkeit der Ware Arbeitskraft von der Koalition, in der Andrea Nahles Arbeits- und Sozialministerin war, vom direkten Zugang zu diesen Sozialleistungen ausgeschlossen worden.

Die Nutzung des Begriffs Bürger in diesem Zusammenhang könnte uns aber auch daran erinnern, was das Problem der bürgerlichen Gesellschaft bei der Existenzsicherung ist. Nämlich dass wir zwar – sofern wir Staatsbürger:innen sind – gleiche Rechte in politischer und ziviler Hinsicht haben, aber eben nicht alle über ein Eigentum verfügen, das unsere Existenz sichert. Wessen Eigentum wesentlich aus der Arbeitskraft besteht, die zu Markte getragen werden muss, ist - nicht nur dann, wenn sie nicht mehr gekauft wird - zur Existenzsicherung auf kollektiv verbürgte Sicherheiten angewiesen, die auch als „Sozialeigentum“ einer Gesellschaft bezeichnet werden können. Wie dieses Sozialeigentum und der Zugang zu ihm gestaltet ist, ist Ergebnis sozialer und politischer Kämpfe. Ein garantiertes, repressionsfreies Existenzminimum muss Bestandteil dieses Sozialeigentums sein.

Aber zurück zur Realpolitik. Sozusagen als kleines Dankeschön an ein potenzielles Wählerklientel der immer wieder angerufenen hart arbeitenden Leute - sollten im Bürgergeldgesetz die Regelungen, die die Koalitionsregierung von CDU-CSU-SPD in der Pandemie als Nothilfe eingeführt hatte (Anerkennung der tatsächlichen Wohnkosten, keine Vermögensprüfung sofern dieses nicht als unmäßig betrachtet wird, phasenweiser Verzicht auf die Anwendung von Sanktionen) beibehalten werden. Sie sollten aber NUR für alle, die aufgrund von Erwerbslosigkeit oder mangelndem Einkommen NEU auf die Grundsicherung/das Bürgergeld angewiesen sind, für zwei Jahre eine widerrufliche Sicherheit bieten und sie nicht sofort vom bisherigen Lebensstandard hinabstoßen. Der Regelsatz soll etwas erhöht werden, der absolute Vorrang der Vermittlung in Arbeit soll revidiert werden zugunsten von Qualifikations- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Verhältnis zwischen Jobcenter und Leistungsberechtigten soll kooperativer werden. - so das Programm. Wie das im Jobcenteralltag aussehen wird, bleibt abzuwarten. Denn mitreden können sie nicht wirklich. Sie haben kein Wahlrecht, kein Veto-Recht oder Entscheidungsrecht darüber, wie die Unterstützung durch das Jobcenter aussehen soll. Nur mit solchen Rechten wären Leistungsberechtigte tatsächlich mit Macht ausgestattet und hätten Autonomie in schwierigen Verhältnissen gegenüber den Jobcentern.

Die Kritik an diesem Gesetz von Seiten der Erwerbsloseninitiativen, Wohlfahrts-, Sozial und Gewerkschaftsverbänden ist deutlich und lautet in den wesentlichen Punkten zusammengefasst so: Der Regelsatz ist viel zu niedrig. Seine Berechnungsweise wird nicht grundsätzlich geändert. Nur die vom Verfassungsgericht geforderte beschleunigte Berücksichtigung konjunktureller oder inflationärer Preissteigerungen bei Gütern des alltäglichen Bedarfs wird eingeführt. Die Sanktionen werden nicht vollständig abgeschafft, sondern auf maximal 30 % der Regelleistung beschränkt. Stromkosten werden nicht aus dem Regelsatz herausgenommen und als Kosten der Unterkunft berücksichtigt. Schonfristen für Vermögen und tatsächliche Unterkunftsstellen gelten nicht für alle, sondern nur für Haushalte, die Neuanträge stellen. Einmalige Leistungen für „weiße Ware“ in ökologischen Standards oder für Brillen sind nicht vorgesehen. Materielle Existenzsicherung und Unterstützung bei der Arbeitssuche oder bei der Neu- oder Weiterqualifizierung werden nicht institutionell voneinander getrennt. Eine Infrastruktur unabhängiger sozialer und rechtlicher Beratungsstellen wird nicht finanziert. Selbstorganisation von Erwerbslosen und Armen wird nicht gefördert.

Auf der Abschlusskundgebung der Demonstration „Solidarisch aus der Krise – Ein bezahlbares Leben für alle statt Profite für wenige“ am 29. November in Hamburg fasste die Vertreterin der Initiative hamburgtrautsich was es so zusammen:

„Durch das neue Bürgergeld der Ampel wird sich all das bis auf einige systemimmanente kleine Verbesserungen nicht grundlegend verändern. Entgegen der vollmundigen Ankündigung seitens der SPD und der Grünen, Hartz IV zu überwinden, bleiben der repressive Geist und die Instrumente des Gesetzes doch die alten. Die Sanktionen werden nicht abgeschafft. Auf den Zwang als Mittel gegen

Erwerbslose will man nicht verzichten. Trotz Energiekrise und einer 10%igen Inflation in Deutschland hat die Ampel eine Erhöhung des Regelsatzes für nächstes Jahr um lächerliche 50 Euro beschlossen, nur 50 Euro mehr ausgerechnet für die Ärmsten der Gesellschaft, während auch Gutverdienende finanziell entlastet werden und Reiche mit ihrem Vermögen unangetastet bleiben. Dies ist eine Verhöhnung der Leistungsberechtigten. Das Recht auf ein soziokulturelles Existenzminimum, das heißt ein gutes Leben für alle, wird politisch weiterhin ignoriert und verweigert, von einer Koalition, die sich angeblich den sozialen Respekt auf die Fahnen geschrieben hat. (...) Wir brauchen eine existenzsichernde Grundsicherung, die uns vor schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen schützt. Gesellschaftliche Teilhabe ist ein soziales Grundrecht. Genug zum Leben für alle! “ Gefordert werden daher die Anhebung der Regelsätze im SGB II und XII auf mindestens 700,- Euro, die Abschaffung von Sanktionen in der Grundsicherung, die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes als rassistisches Sondergesetz zur Schlechterstellung von Geflüchteten sowie Gratis - ÖPNV für Sozialleistungsbezieher:innen.

Mit diesen Sätzen könnte dieser Text eigentlich gut enden. Aber wir erlebten in jüngster Zeit eine von CDU, CSU, AFD und Unternehmerlobby betriebene Hetzkampagne gegen die Menschen, die auf das Bürgergeld zur Sicherung ihrer Existenz angewiesen sind, weil sie erwerbslos sind und deshalb zu wenig Geld haben, den Lebensunterhalt zu bestreiten oder weil sie trotz Arbeit zu wenig verdienen, um ihr Leben ohne sozialstaatliche Hilfen zu bewältigen. Im Januar 2022 waren von den ca. 5 Mio Leistungsberechtigten im SGB II lediglich ca. 1,5 Mio überhaupt arbeitslos.

Merz und Söder u.a. wiederholen die Kampagne, die Anfang der 2000er Jahre die Durchsetzung der Agenda 2010 begleitete, indem sie potenziell Leistungsberechtigte als Faulenzer diffamieren. Sie, die immer gegen einen gesetzlichen Mindestlohn waren und die sich wohl nie Sorgen um das Wachstum ihrer Einkommen und Vermögen machen müssen – wollen mit verlogenen Rechnungen ihre Solidarität mit hart arbeitenden Menschen belegen, die nicht mehr Geld hätten als die Bezieher:innen von Bürgergeld. Die Rede ist nicht davon, dass eine Erhöhung des Bürgergeldes auch mehr Haushalte von Menschen, die zu Niedriglöhnen arbeiten, zu Anspruchsberechtigten machen würde. Aber genau darum geht es ja in solchen Kampagnen: die Inanspruchnahme von sozialen Rechten wird als moralisch illegitim diffamiert, damit Menschen auf sie verzichten! Die AFD fordert in einem Antrag im Bundestag, dass alle erwerbslosen Leistungsberechtigten nach sechs Monaten zu einer Bürgerarbeit mit 15 Wochenstunden zwangsverpflichtet werden sollen und wer sich dem verweigert, soll statt Geld nur noch eine „Sachleistungs-Debitkarte“ bekommen.

Das perfide politische Spiel, das hier betrieben wird ist so alt wie bekannt. Alt ist die Unterscheidung von würdigen und unwürdigen Armen. Letztere sind die im Prinzip Arbeitsfähigen. Bekannt ist auch den an dieser Kampagne beteiligten Politiker:innen, dass die Statuskonkurrenz in der Hierarchie sozialer Ungleichheit immer dort am schärfsten ist, wo die sozialen Positionen nahe beieinander liegen. Diese Konkurrenz wird hier als Förderung des Ressentiments politisch weiter verschärft. Arme, die - ohne und mit Lohnarbeit - Ansprüche auf Grundsicherungsleistungen haben werden zu Sündenböcken der sozialen Ungerechtigkeit gemacht, nicht etwa diejenigen, denen aufgrund der sozialen Position ihrer Vorfahren der Reichtum quasi in den Schoß fällt. Mit ihrer Kampagne gegen die unwürdigen Armen sind CDU, CSU und AFD in guter Gesellschaft bei denen, die nun das Bürgergeld wollen. Gerne vertreten hierzulande auch Sozialdemokrat:innen, Grüne und Gewerkschafter:innen, dass das Allheilmittel gegen die Armut die Lohnarbeit sei. Die Anschlussfähigkeit dieser Argumentation nach rechts, auch im internationalen Zusammenhang, sollte hier Aufmerksamkeit erregen. Die neue italienische Regierung will das alles andere als repressionsfreie „reddito di cittadinanza“ (abgekürzt: rdc, das sich gut als „Staatsbürgereinkommen“ übersetzen lässt und eine in Italien erstmalig staatliche Sozialleistung auf unterstem Niveau darstellt in Ablösung der ansonsten für zuständig erklärten Familie) für arbeitsfähige Menschen gleich wieder abschaffen. Denn, so sprach „La Presidente“ Meloni, das rdc sei das Methadon des Staates. Arbeit habe auch einen erzieherischen Wert, das rdc hingegen sei verbildend

und schlecht. Wer arbeitsfähig sei und auf das rdc Anspruch erhebe, habe nicht genug getan, nicht für Italien, nicht für seine Familie, nicht für sich.

Was sich hier auftut, ist das Kontinuum einer Verachtung der Armen, eines Kampfes gegen Menschen mit wenig Geld, sicher mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und politischer Tonlage. Aber immer wird das Mantra der Lohnarbeit - „geh doch arbeiten!“ - als Mittel gegen Armut gesungen. Und immer wird die soziale Verunsicherung der Menschen als notwendige Voraussetzung für ihre Integration in Lohnarbeit propagiert.

Das Bürgergeldgesetz war nun auf Druck von CDU und CSU im Bundesrat im Vermittlungsausschuss. Die Kompromisse, die sich da ergeben haben, zeigen, dass es mit dem Respekt vor der Lebensleistung der hart Arbeitenden nicht weit her ist, von der Ignoranz gegenüber einer menschenwürdigen Existenzsicherung auch ohne Lohnarbeit ganz zu schweigen. Statt einer sechsmonatigen „Vertrauenszeit“ können Sanktionen von Anfang an genutzt werden, Die „Karenzzeit“ beim Vermögen und bei der Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten wird von zwei Jahren auf ein Jahr gekürzt und das Schonvermögen abgesenkt. Alle Neuantragsteller:innen werden so politisch und ökonomische mehr unter Druck gesetzt. Alle, die jetzt und künftig auf dieses Bürgergeld angewiesen sind, werden sich weiter durch ihren harten Alltag durchschlagen müssen.

Nachtrag 1:

Im 1985 von Stephan Leibfried und Florian Tennstedt herausgegeben Buch „Politik der Armut und Spaltung des Sozialstaats“ findet man auf S. 140 einen Satz, der zur aktuellen Kampagne gegen die Leistungsberechtigten im SGB II / Bürgergeld passt. Damals war gerade das Statistikmodell als Mittel zur Bedarfsbemessung eingeführt worden und hatte das Warenkorbmodell abgelöst. Leibfried/Hansen/Heisig bewerten diesen Wechsel: „...dann muss im Statistikstandard ein gesetzwidriger Paradigmenwechsel von der bedarfsadäquaten Sockelung zur bedarfsinadäquaten Flexibilisierung gesehen werden. Sockelung heisst, dieser Gesellschaft vom Verfassungsgrundsatz des sozialen Rechtsstaats aus, von ihrem sozial-kulturellen Niveau her gesehen, einen festen kontrakonjunkturellen Boden einzuziehen, der potenziell jeden Bürger bedingungslos eine auskömmliche Lebensmöglichkeit schafft, ein *Recht zu leben*. Hingegen ist unter dem Gesichtspunkt der Effektivierung der Regulierung von Armut, eben eines flexiblen Umgehens mit der ausgegrenzten Bevölkerung und ihrer Reproduktionsmöglichkeiten, also einer Flexibilisierung der Armutsgrenze, der Statistikstandard oder direkt der Lohnabstand in Betracht zu ziehen. Flexibilisierung heisst, einen solchen festen Boden, eine Sockelung nicht zuzulassen, sondern den Standard immer von der 'Abstandsfunktion' etwa gegenüber den unteren Lohngruppen her zu bestimmen, was allenfalls ein *Recht auf Überleben* zulässt.

Nachtrag 2:

Ist es nicht verrückt, dass unser Bundespräsident, der nicht nur eine Doktorarbeit über die Möglichkeiten des Staates geschrieben hat, gegen Wohnungslosigkeit zu intervenieren, sondern auch als Kanzleramtschef in der ersten SPD-GRÜNEN Regierung, die Agenda 2010 kräftig mit gefördert hat, ausgerechnet jetzt mit seinem Vorschlag für ein soziales Pflichtjahr an die Öffentlichkeit geht. Solche Dienste sind letztlich beliebte Gratisarbeit in strukturell unterfinanzierten gesellschaftlichen Bereichen. Mögen solche Vorschläge noch so verbrämt sein mit Hinweisen auf Begegnungen zwischen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen, die ohne diese Pflicht nicht stattfinden würden. Der dabei bemühte „Zusammenhalt“ der Gesellschaft wäre vielmehr durch die Garantie solidarischer kollektiver Sicherheiten herzustellen in einer Gesellschaft, die ihre Mitglieder - geordnet nach Klassenzugehörigkeit - Lebensrisiken aussetzt, gegen die auch dienstverpflichtete junge Leute nicht helfen können.

Stellungnahme der nationalen Armutskonferenz:

<https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2022/11/22-11-3-nak-StN-Buergergeld.pdf>

Stellungnahmen und Flugblätter zum Bürgergeld von Erwerbsloseninitiativen:

<https://www.erwerbslos.de/>

Offener Brief an Merz und Söder von hamburgtrautsichwas:

<https://hamburgtrautsichwas.de/?p=767>

Aufklärung falscher Behauptungen auf dem Portal Sozialpolitik:

[http://www.portal-sozialpolitik.de/index.php?page=narrativ\\_nicht\\_lohnende\\_arbeit](http://www.portal-sozialpolitik.de/index.php?page=narrativ_nicht_lohnende_arbeit)